

Ergebnisprotokoll und Beschlussfassungen der 8. Sitzung der Internen Akkreditierungskommission der Universität Potsdam vom 19. April 2016

Potsdam, 19.04.2016

Anwesende:

Christopher Banditt, Błażej Białkowski, Prof. Dr. Christian Bickenbach, Dr. Weronika Buchwald-Thomsa, Michaela Fuhrmann, Adda Grauert, Michael Herrmann, Prof. Dr. Ulrich Kohler, Dr. Britta van Kempen, Nicolai Kowalewski, Daniel Kubicka, Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach, Prof. Dr. Andreas Musil, Stefanie Nimz, Margit Reimann, Prof. Dr. Christoph Schröder, Alexandra Tulla

Tagesordnung:

1. Sonstiges
2. Master Unternehmens- und Steuerrecht
3. Bachelor Germanistik
4. Bachelor Öffentliches Recht und Recht der Wirtschaft

1. Sonstiges

Im Vorfeld der Internen Akkreditierungskommission werden künftig auch die Fachvertreter der jeweils zu akkreditierenden Programme zur Sitzung eingeladen, um die Position des Fachs zu den genannten Stärken und Schwächen bzw. Auflagen und Empfehlungen vertreten zu können.

2. Masterstudiengang Unternehmens- und Steuerrecht

Frau Reimann fasst kurz die Kernaussagen des Qualitätsprofils zusammen:

Stärken:

- flexible Präsenzregelungen und kostenfreie Kinderbetreuung
- sehr gute Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Beruf und Studium
- starke Einbindung von Praxisvertretern in den Lehrbetrieb

Schwächen:

- Einseitigkeit der Veranstaltungsart als auch der Prüfungsform
- keine Vermittlung des Gutachtenstils
- fehlende bzw. mangelhafte Nachbetreuung der Klausuren

Prof. Musil, als Leiter des Studiengangs Unternehmens- und Steuerrecht, hält insbesondere den zusätzlichen fachlichen Input für die Studierenden innerhalb dieses Studiengangs für sehr wichtig. Die Veranstaltungsinhalte orientierten sich dabei an den Bedürfnissen des juristischen Marktes und so würden Fachkompetenzen in direktem Zusammenhang zu realen Fällen vermittelt. Dies sei auch durch eher an Seminarcharakter angelehnte Vorlesungen möglich, die zudem (Klein-)Gruppenarbeit ermöglichen. Die Veranstaltungsform Vorlesung würde sich an den Adressaten, die eher auf Wissenserwerb ausgerichtet sind, orientieren, aber trotzdem Kolloquiumscharakter tragen. Allerdings sei der Umstand der Klausurkorrektur (Auflage 1) tatsächlich mangelhaft und solle zusammen mit der Rückkopplung über die Klausurbewertung verbessert werden. Ferner werde der Gutachtenstil bei der Klausurbearbeitung von den Studierenden nicht verlangt, was auch damit zusammenhänge, dass die Studierenden lediglich über juristische Vorkenntnisse im Umfang von 30 Leistungspunkten zu Studienbeginn verfügen müssen. So komme es eher auf eine kausalogische Fallbearbeitung an. Kenntnisse zum Gutachtenstil bzw. zur Lösung von Klausuren könnten dennoch von den Studierenden über fakultative Lehrveranstaltungen erworben werden. Auch wenn laut Prof. Musil alle Lehrbeauftragten über den Umgang mit dem Gutachtenstil instruiert worden seien, komme es in manchen Fällen eventuell dennoch zu anderen Erwartungen bzw. Anforderungen der Dozierenden, die jedoch bei einer so heterogenen Studierendenschaft nicht erfüllbar seien.

Herr Herrmann äußert Nachfragen bezüglich der Konzeption eines teilzeitgeeigneten Studiengangs, da die Philosophische Fakultät auch einen solchen Master plant.

Herr Kubicka bemängelt die fehlende Varianz bei sowohl der Veranstaltungsart als auch der Prüfungsform. Daraufhin betont Prof. Musil nochmals den Schwerpunkt des Studiengangs, der auf dem Ausbau von Fachkompetenzen liege. Dabei sei die Klausur adäquat. Darüber hinaus verfolge der Studiengang nicht das Ziel, alle Kompetenzen zu schulen, sondern speziell zusätzlich berufsqualifizierend zu wirken.

Herr Kubicka fragt wegen der fehlenden Nachbetreuung der Klausuren nach. Prof. Musil sieht diesen Aspekt über die Auflage 1 abgedeckt.

Herr Kowalewski interessiert sich für den Umgang mit den inhaltlichen Anregungen des Fachgutachters bezüglich der Modulkonzeptionen. Die Anregungen seien laut Prof. Musil alle nachvollziehbar und zum Teil bereits bei der Erstakkreditierung geäußert worden. Dennoch sehe er den momentanen Aufbau der Module und deren aktuelle Unterteilung in Pflicht- und Wahlpflichtmodule als gut abgestimmt und kohärent an. Überdies hielten sich die Differenzen zum Gutachter im fachlichen Rahmen.

Der ZfQ-Entwurf der Beschlussfassung wird einstimmig (6:0:0) angenommen (siehe Anlage im Protokoll).

3. Bachelorstudiengang Germanistik

Herr Banditt fasst kurz die Kernaussagen des Qualitätsprofils zusammen:

Stärken:

- konzeptionell laut Wissenschaftsvertreter ein „gut durchdachter“ und den aktuellen fachlichen Standards entsprechender Studiengang
- breite Kooperationen und Vernetzung des Instituts innerhalb und außerhalb der Universität Potsdam
- insgesamt große Auswahl an Lehrveranstaltungen
- adäquate Arbeits- und Prüfungsbelastung der Studierenden

Schwächen:

- Orientierungsprobleme der Studierenden, die möglicherweise durch eine besser koordinierte Studieneingangsbetreuung und breitere Informationen über berufliche Perspektiven verringert werden können
- große Überschneidungen zwischen Modulen (im Spezialisierungsbereich, zwischen Basis- und Aufbaumodulen im Bereich Literaturwissenschaft); Entwertung der Schlüsselkompetenzen
- oftmals überfüllte Lehrveranstaltungen bzw. nicht ausreichende Plätze
- in der Regel kein Feedback aus Evaluationen an Studierende

Prof. Schröder bezieht Stellung zu den Schwächen des Studiengangs. Auch er sehe Defizite in der Betreuung während der Studieneingangsphase. Er verstehe jedoch nicht, was mit Entwertung von Schlüsselkompetenzen gemeint sei. Herr Banditt erläutert diesen Aspekt und verweist auf einen teilweise starken inhaltlichen und weniger methodischen Bezug der Lehrveranstaltungen im Bereich Schlüsselkompetenzen. Prof. Schröder konzidiert, dass innerhalb der Lehrveranstaltungen etwas klarer zwischen beiden Bereichen getrennt werden müsse. Herr Herrmann merkt an, dass der fachliche Bezug von Lehrveranstaltungen der Schlüsselkompetenzen auch über die BAMA-O geregelt sei. Prof. Musil merkt an, dass eine klare Trennung nicht immer möglich sei, wie beispielsweise in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät. Für Prof. Schröder ergeben sich daraus eventuelle Umsetzungsschwierigkeiten. Worauf Prof. Musil entgegnet, dass es sich um Schlüsselkompetenzen im Umfang von 30 Leistungspunkten handele und die Studierenden ganz klar vermittelt bekommen müssten, wie und wo sie diese erlangen können.

Die Überschneidungen von Modulen erachtet Prof. Schröder ebenfalls als Problem, welches angegangen werde. Die Lehrveranstaltungen sollten demnach stärker einzelnen Modulen zugeordnet werden, wodurch eventuell auch die Auslastung der Lehrveranstaltungen verbessert werden könne.

Bezüglich des Evaluationsfeedbacks führt er eine generelle Evaluationsmüdigkeit unter den Studierenden an. Herr Banditt gibt zu bedenken, dass diese Evaluationsmüdigkeit auch durch ausbleibendes Feedback aus den Evaluationen hervorgerufen sein könne. Prof. Musil plädiert für die Online-Evaluation innerhalb eines festgesetzten Zeitraums während der

Lehrveranstaltungen und unterstreicht, dass ein wirkungsvoller Umgang mit den Evaluationsergebnissen im Fokus stehen müsse. Auch Prof. Lauterbach befürwortet die Online-Evaluation insbesondere mit Hilfe des QR-Codes und dessen einfacher Anwendung.

Herr Kubicka nimmt Bezug zu den überfüllten Lehrveranstaltungen und möchte eine diesbezügliche Auflage über die detaillierte Auflistung zur Auslastung und Belegung von Lehrveranstaltungen verankern. Dieses Vorgehen sei als Hilfsmittel für das Fach bei der Veranstaltungsplanung zu verstehen. Prof. Schröder sieht dessen Wirksamkeit als problematisch an, da verschiedene Faktoren, wie z.B. Zeit, Dozierender, Titel, Thema, Parallelveranstaltungen oder Kombinierbarkeit, bei der individuellen Belegung einer Lehrveranstaltung eine Rolle spielen. Er sieht die Lösung dieses Problems eher bei der Vermittlung unter den Kollegen. Frau Reimann betont, dass angesprochene Auflistung eine gute Basis dafür sein könnte. Und auch Prof. Lauterbach hält die Umsetzung einer solchen etwaigen Auflage für unproblematisch bzw. sogar für sehr sinnvoll, da aufgrund dieser Daten Umstrukturierungen erwogen werden könnten. Prof. Musil lässt über die Aufnahme einer weiteren Auflage abstimmen, was mit 2:4 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt wird. Als Empfehlung wird dieser Punkt mit 6:0:0 aufgenommen.

Der um eine Empfehlung ergänzte ZfQ-Entwurf der Beschlussfassung wird einstimmig (6:0:0) angenommen (siehe Anlage im Protokoll).

4. Bachelorstudiengänge Öffentliches Recht und Recht der Wirtschaft

Herr Banditt fasst kurz die Kernaussagen des Qualitätsprofils zusammen:

Stärken

- beide Studiengänge entsprechen hinsichtlich Inhalte und Methoden, „den allgemein anerkannten Standards“ (Fachgutachter)
- mit dem Team Studieneingangsphase wird versucht, insbesondere Neumatrikulierten den Start ins Studium zu erleichtern
- Inhalte der Lehrveranstaltungen und Fachkompetenz der Lehrenden werden von Studierenden als gut charakterisiert

Schwächen

- die Abgrenzungen zum Volljurastudium sind hinsichtlich der Studierbarkeit nicht scharf
- die fachliche Betreuung sowie die Studienorganisation könnten umfassender und vielseitiger, insgesamt mehr auf Bachelorstudierende zugeschnitten sein

Prof. Musil informiert über die Einführung beider Studiengänge während der ersten Bachelorreform. Das Angebot solle demnach als Ersatz für die Jura-Nebenfach-Option gelten.

Dabei würden beide Fächer nicht zuletzt aus Ausstattungsgründen viele Inhalte aus den Staatsexamensveranstaltungen mit übernehmen. Frau Dr. Kempen informiert über die bessere Akzeptanz des Studiengangs „Recht der Wirtschaft“ und äußert die Überlegung beide Studiengänge zusammenzuführen. Prof. Bickenbach sieht darin keine Möglichkeit, da sich beide Studiengänge an einer unterschiedlichen Nachfrage orientieren: als Ergänzung zu entweder politikwissenschaftlichen oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen. Herr Banditt bestätigt die höheren Absolventenzahlen im „Recht der Wirtschaft“ und betont, dass hier die Veranstaltungen stärker auf Bachelorstudierende zugeschnitten seien. Dies auch im „Öffentlichen Recht“ so umzusetzen stellt allerdings für Prof. Musil keine Option dar. Denn während „Recht der Wirtschaft“ konzeptionell zugespitzter sei, solle „Öffentliches Recht“ breiter gelehrt werden, weshalb hier Inhalte vermehrt aus dem Staatsexamen kämen. Insgesamt sieht Prof. Musil die Problematik passender Module für Bachelorstudierende eher in den höheren Fachsemestern gegeben, da sich hier die Staatsexamensstudierenden und Bachelorstudierenden in ihrem fachlichen Niveau unterscheiden würden.

Herr Banditt verweist auf die Problematik der Anwendung bzw. Voraussetzung des Gutachtenstils bei der Klausurbearbeitung und zusätzlich auf die im Vergleich zu anderen Bachelorfächern schlechtere Benotung. Prof. Kohler erkundigt sich, ob es sich hierbei tatsächlich um ein Problem handle, da doch gerade der Arbeitsmarkt über die Benotung in juristischen Fächern Bescheid wisse. Herr Banditt stellt dar, dass sich dieser Umstand insbesondere auf den Übergang in den Master auswirke. Auch Frau Nimz unterstreicht diese Problematik der durchschnittlich schlechteren Bachelorabschlussnoten bei der Masterbewerbung. Prof. Bickenbach interessiert, ob es sich evtl. um ein Umrechnungsproblem von Staatsexamensnoten zu Bachelornoten handle. Dies verneint Prof. Musil: es handle sich um eine sehr großzügig angepasste Umrechnungstabelle. Herr Kowalewski fasst die Schwächen aus Studierendensicht nochmals zusammen: schlechtere Noten, keine Wiederholungsmöglichkeit von Klausuren innerhalb des Semesters und daraus resultierende Verlängerung der Studienzzeit, der Umstand, dass Klausurensteller und -korrektor oftmals nicht identisch sind sowie das Problem mangelhaften Feedbacks im Nachgang zu Klausuren. Überdies sollten Arbeitsgruppen zur Vertiefung auch vermehrt für Bachelorstudierende geschaffen werden. Nach Prof. Musil sollte ein Großteil dieser Monita bereits durch stringente Anwendung der BAMA-O abgestellt werden können.

Herr Kubicka äußert sein Anliegen, aus der Empfehlung 3 eine Auflage bzgl. der Wiederholungsmöglichkeiten zu formulieren. Darüber lässt Prof. Musil abstimmen.

Herr Kubicka erkundigt sich nach dem Verfahren der Remonstration,, worauf Herr Kowalewski bestätigt, dass ein solches notwendig zur Einsicht in Klausuren sei. Weiter erläutert er, dass diese Form des Verfahrens den Studierenden nicht vermittelt werde. Prof. Bickenbach klärt darüber auf, dass es sich hierbei lediglich um eine formlose Forderung zur Nachkorrektur von Klausuren handle. Herr Banditt verweist darauf, dass es den Studierenden lediglich um ein Feedback zur Klausur gehe und sie sich nicht zwangsläufig beschweren wollten. Prof. Musil entgegnet, es gebe natürlich Feedback zu den Klausuren, bspw. eine Punkteskala oder auch Erläuterungen am Rande der Klausur.

Herrn Kubicka fehle auch bei diesen Fächern das Feedback zu durchgeführten Evaluationen. Weiterhin plädiert er für die Herauslösung der „Wiederholungsmöglichkeit von Klausuren“ aus Empfehlung 3 und deren Umwidmung in eine Auflage. Dies wird mit 4:2 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) angenommen. Überdies wird auf Herrn Kubickas Vorschlag über eine weitere Empfehlung zur verbesserten Nachbetreuung von Klausuren bei der Schlussabstimmung mitabgestimmt.

Der um eine angepasste Auflage veränderte und zudem um eine Empfehlung erweiterte ZfQ-Entwurf der Beschlussfassung wird (4:1:1) angenommen (siehe Anlage im Protokoll).

Anlagen:

Beschlussfassung zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Unternehmens- und Steuerrecht“

Beschlussfassung zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Germanistik“

Beschlussfassung zur Akkreditierung der Bachelorstudiengänge „Öffentliches Recht“ und „Recht der Wirtschaft“

Auf Grundlage des Qualitätsprofils*, der Stellungnahme der Fachvertreter sowie des Fachschaftsrates hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 19. April 2016** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Beschlussfassung zur Reakkreditierung des Masterstudiengangs „Unternehmens- und Steuerrecht“

Der Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die Prüfungsorganisation sollte so gestaltet werden, dass der/die Klausurensteller/-in auch Klausurenkorrektor/-in ist bzw. über diesen Auskunft erteilt wird (vgl. 3.2 QP) und bei Fallbearbeitungen der Gutachtenstil realiter nicht vorausgesetzt wird (vgl. 3.2 QP) (AR-Kriterium 2.4).
2. Die mögliche Verwendung von Modulen in anderen Studiengängen ist jeweils auszuweisen (vgl. 5.2 QP) – in der Studienordnung und/oder im Modulhandbuch (KMK Strukturvorgaben, Anlage 1.1).
3. Fehler und Diskrepanzen innerhalb bzw. zwischen studienrelevanten Dokumenten sind zu beseitigen (vgl. 5.1 QP; AR-Kriterium 2.8).

Die Akkreditierung gilt bis zum **30. September 2023**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam,“ und wird **bis zum 31. Januar 2017** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Das Fach sollte die Anregungen des Gutachters bezüglich der Zugangsvoraussetzungen (vgl. 1.6 QP) auf ihre Tauglichkeit und mögliche Implementierung prüfen.
2. Die übergreifenden Lernergebnisse und Kompetenzziele in den Wahlpflichtmodulen W1 und W2 sind bisher nahezu identisch im Modulhandbuch aufgeführt. Es wird dem Fach empfohlen, eine detailliertere Aufstellung zur Verdeutlichung der Abstufungen zwischen den Modulen zu formulieren (vgl. 2.1 QP).
3. Dem Fach wird empfohlen, Maßnahmen einzuleiten, mit denen die Studierbarkeit und die Betreuung der Studierenden verbessert wird, bspw. durch mehr Veranstaltungen in den Lehrformen Seminar, Arbeitsgemeinschaft oder Übung und entsprechende, sich am anvisierten Berufsbild orientierenden Prüfungsformen, wie mündliche Prüfung oder Hausarbeit, sowie kürzer getakteten Wiederholungsmöglichkeiten bei nichtbestanden Klausuren und einer verbesserten Nachbetreuung dieser (vgl. 1.6, 2.3, 3.2 QP).

4. Um eventuell nicht vorhandenen Kenntnissen des Gutachtenstils zu begegnen, wird dem Fach empfohlen (außercurriculare) Veranstaltungen zu dieser Methodik einzuführen (vgl. 3.2 QP).
5. Das Fach sollte Veränderungen des momentanen Studienverlaufsplans erwägen, so dass zukünftig auch Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können und sich die Prüfungslast nicht am Ende des Studiums bündelt (vgl. 3.1, 3.2 QP).

***Qualitätsprofil (QP):**

Verfasser:

- Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Ordnung für den Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam vom 1. Juli 2009 i. d. F. der Zweiten Satzung zur Änderung der Ordnung vom 4. Juli 2012 – Lesefassung –
- Modulhandbuch für den Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht,“ an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam; Stand: September 2015
- Leitfaden für Studierende für den Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam vom 1. Oktober 2015
- Vorlesungsverzeichnisse der Semester SoSe 2010 bis WiSe 2015/16
- Selbstdokumentation des Masterstudiengangs „Unternehmens- und Steuerrecht“ an der Universität Potsdam
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernates 1)
- Fachgutachten (Vertreter der Wissenschaft: Prof. em. Dr. Jörg Manfred Mössner)
- Gespräch mit Studierendenvertretern am 5. Februar 2016
- Gespräch mit Vertretern des Fachs am 17. Februar 2016

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Andreas Musil, Andrea Thiele

im ZfQ: Margit Reimann, Sylvi Mauermeister

****Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 19. April 2016 für den Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“:**

- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Lehrstuhl Methoden der empirischen Sozialforschung, Lehrstuhlinhaber)

- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät, Profildbereich Bildungswissenschaften Sozialwissenschaftliche Bildungsforschung)
- Prof. Dr. Christoph Schroeder (Studiendekan der Philosophischen Fakultät, Professur Deutsch als Fremdsprache)
- Britta von Kempen (QM-Beauftragte der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Daniel Kubicka (Student des Master-Lehramtsstudiengangs Mathematik/Geographie)
- Nicolai Kowalewski (Student im Bachelor Politik und Verwaltung/Öffentliches Recht)

Auf Grundlage des Qualitätsprofils*, der Stellungnahme der Fachvertreter sowie des Fachschaftsrates hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 19. April 2016** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Beschlussfassung zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Germanistik“

Der Bachelorstudiengang „Germanistik“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die Studienziele in der Studienordnung sind sowohl um personale und soziale Ziele als auch um konkretere berufliche Tätigkeitsfelder zu ergänzen (vgl. 1.1 QP; AR-Kriterium 2.1, BAMA-O § 4).
2. Die mögliche Verwendung der jeweiligen Module in anderen Studiengängen ist darzustellen. (vgl. 2.2, 5.1, 5.2 QP; KMK-Strukturvorgaben, Anlage)
3. Die redaktionellen Unstimmigkeiten in bzw. zwischen Modulhandbuch und Studienordnung sind zu beseitigen (vgl. 5.1 QP; AR-Kriterium 2.8).

Die Akkreditierung gilt bis zum **30. September 2021**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird **bis zum 31. Januar 2017** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Das Fach sollte prüfen, ob die Einführungsveranstaltung „Selbstreflexion und Planung“ – wie vom Fachschaftsrat angeregt – etwas früher im Semester beginnen kann, um so Neuimmatrikulierte beim Studieneinstieg wirksamer begleiten zu können (vgl. 1.6 QP).
2. Bei der Zuordnung von Lehrveranstaltungen zu Modulen sollte darauf geachtet werden, dass diese inhaltlich gegeneinander abgegrenzt und in sich kohärent sind. Dass etwa in verschiedenen Spezialisierungsmodulen dieselben Kurse belegt werden können, erscheint hierbei insbesondere überprüfenswert (vgl. 2.3 QP).
3. Es wird empfohlen, dass das Fach prüft, ob die Verankerung eines Pflichtpraktikums bei gleichzeitiger Verbesserung der entsprechenden Betreuung und Informationsmöglichkeiten den Praxisbezug stärken und die Orientierung der Studierenden im Studium verbessern kann (vgl. 6.2, 7.2, 5.4 QP).
4. Das Fach sollte eine Übersicht über Angebot, Zeitpunkt, Anmeldungen und Zulassungen bei Lehrveranstaltungen erstellen, um damit dokumentieren zu können, dass das Lehrveranstaltungsangebot und die personellen Kapazitäten ausreichend sind.

***Qualitätsprofil (QP):**

Verfasser:

- Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fach-Bachelor-Studium im Fach Germanistik an der Universität Potsdam vom 19. Februar 2014
- Modulhandbuch Bachelor Germanistik. Prüfungsversion 2014/2015
- Vorlesungsverzeichnis Wintersemester 2014/15
- Zuarbeit des Faches zum Qualitätsprofil Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Germanistik (Ansprechpartner: Dr. Ursula Giers, Prof. Michael Hoffmann, Prof. Christoph Schroeder)
- Evaluationsergebnisse: Studieneingangsbefragung 2011/12, Studienmittebefragung 2012, Studienabschlussbefragung 2011/12
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernates 1)
- Fachgutachten (Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Martin Huber, Lehrstuhl für Neuere Deutsche Literaturwissenschaft, Universität Bayreuth; Vertreter des Arbeitsmarkts: Gisela Lerch, Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften)
- Gespräch mit Vertretern des Fachschatrats Germanistik am 20. April 2015
- Gespräch mit Vertretern des Fachs Germanistik am 1. Oktober 2015

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach: Dr. Ursula Giers, Prof. Dr. Christoph Schroeder

im ZfQ: Christopher Banditt, Sylvi Mauermeister

****Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 19. April 2016 für den Bachelorstudiengang „Germanistik“:**

- Prof. Dr. Christian Bickenbach (Professur für Verwaltungsrecht, insbesondere Regulierungs- und Infrastrukturecht)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Lehrstuhl Methoden der empirischen Sozialforschung, Lehrstuhlinhaber)
- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät, Profilbereich Bildungswissenschaften Sozialwissenschaftliche Bildungsforschung)
- Britta von Kempen (QM-Beauftragte der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Daniel Kubicka (Student des Master-Lehramtsstudiengangs Mathematik/Geographie)
- Nicolai Kowalewski (Student im Bachelor Politik und Verwaltung/Öffentliches Recht)

Auf Grundlage des Qualitätsprofils*, der Stellungnahme der Fachvertreter sowie des Fachschaftsrates hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 19. April 2016** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Beschlussfassung zur Akkreditierung der Bachelorprogramme „Öffentliches Recht“ und „Recht der Wirtschaft“

Die Bachelorprogramme „Öffentliches Recht“ und „Recht der Wirtschaft“ werden mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die mögliche Verwendung von Modulen in anderen Studiengängen ist jeweils auszuweisen (vgl. 2.2 QP) – in der Studienordnung und/oder im Modulhandbuch (welches für die neuen Studienordnungen bislang nicht vorliegt) (KMK Strukturvorgaben, Anlage 1.1).
2. Die fakultäts-eigene Richtlinie „Modulabschlussklausuren in den juristischen Bachelor-Zweifächern“¹ ist bei der Prüfungsorganisation anzuwenden: sodass der/die Dozent/-in der Lehrveranstaltung auch Klausurensteller/-in ist (vgl. 3.1 QP) und bei Fallbearbeitungen der Gutachtenstil realiter kein Benotungskriterium ist (vgl. 3.2 QP).
3. Fehler und Diskrepanzen innerhalb bzw. zwischen studienrelevanten Dokumenten sind zu beseitigen; Lehrveranstaltungen sind gemäß dem Studienverlaufsplan anzubieten und müssen nach diesem studierbar sein (vgl. 5.1, 5.3 QP; AR-Kriterium 2.8).
4. Die Wiederholungsmöglichkeiten bei nichtbestandenen Klausuren müssen kürzer getaktet werden, sodass sie innerhalb desselben Semesters stattfinden (3.2 QP; BAMA-O § 10 Abs. 1).

Die Akkreditierung gilt bis zum **30. September 2021**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird **bis zum 31. Januar 2017** nachgewiesen.

Für die Studienprogramme werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Es wird empfohlen, die fast identischen Ziele der beiden Studiengänge hinsichtlich Kompetenz und angestrebter Tätigkeitsfelder für jedes Nebenfach weiter zu spezifizieren (vgl. 1.1 QP).
2. Das Fach sollte die Anregungen der beiden Gutachter bezüglich der Anreicherung des Curriculums (vgl. 1.5 QP) und hinsichtlich der Stärkung des Praxis- und Berufsfeldbezugs (vgl. 6.2, 6.3 QP) auf ihre Tauglichkeit und mögliche Implementierung prüfen.

¹ URL: https://www.jura.uni-potsdam.de/_medien/pdf/studium/modulklausurenba.pdf (zuletzt abgerufen am 25. November 2015).

3. Dem Fach wird empfohlen, Maßnahmen einzuleiten, mit denen die Studierbarkeit und die Betreuung der Studierenden verbessert wird, bspw. durch mehr Veranstaltungen in den Lehrformen Seminar, Arbeitsgemeinschaft oder Übung und entsprechende, sich am anvisierten Berufsbild orientierenden Prüfungsformen, wie mündliche Prüfung oder Hausarbeit, (vgl. 1.6, 2.3 QP).
4. Es sollte für eine bessere Nachbetreuung (Einsehbarkeit, Feedback) von Klausuren gesorgt werden.
5. Es sollte vom Fach geprüft werden, ob für die beiden juristischen Zweifachstudiengänge eine sich eher am Bachelorstandard denn am Staatsexamen orientierende Benotung(skala) angewandt werden kann (vgl. 3.1 QP).
6. Für im Ausland erworbene Leistungen wird eine offenere Anerkennungspraxis empfohlen und eine größere Transparenz über anrechenbare Leistungen, um Studierenden Auslandsaufenthalte während des Studiums zu erleichtern (vgl. 4.2 QP).
7. Fürderhin wird empfohlen, dass die Dozierenden die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation an die Studierenden zurückzumelden bzw. mit diesen in einen Austausch treten (vgl. 8.2 QP).

***Qualitätsprofil:**

Verfasser:

- Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Neufassung der Ordnung für die rechtswissenschaftlichen Bachelor-Zweifachstudiengänge an der Universität Potsdam vom 24. Februar 2010
- Modulhandbuch des Bachelor-Zweifachstudiengangs „Recht der Wirtschaft“
- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Öffentliches Recht an der Universität Potsdam vom 22. Januar 2014
- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Recht der Wirtschaft an der Universität Potsdam vom 22. Januar 2014
- Modulhandbuch des Bachelor-Zweifachstudiengangs „Öffentliches Recht“
- Vorlesungsverzeichnisse der Semester SoSe 2012 bis WiSe 2015/16
- Selbstbericht „Öffentliches Recht“/„Recht der Wirtschaft“
- Evaluationsergebnisse: Studieneingangsbefragung 2011/12
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1; Stand: WiSe 2013/14)
- Fachgutachten (Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Dr. h.c. Werner Heun, Institut für Allgemeine Staatslehre und Politische Wissenschaften in der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen; Vertreter des Arbeitsmarkts: Eun-Hae Kim, Bosworth Music GmbH Berlin, Legal & Business Affairs)
- Gespräch mit Studierendenvertretern am 11. März 2015
- Gespräch mit Vertretern des Fachs am 21. März 2016

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach: HD Dr. iur. Jochen Bley, Dr. iur. Dr. sc. oec. Henry Fiebig
im ZfQ: Christopher Banditt, Sylvi Mauermeister

****Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 19. April 2016 für die Bachelorprogramme „Öffentliches Recht“ und „Recht der Wirtschaft“:**

- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Lehrstuhl Methoden der empirischen Sozialforschung, Lehrstuhlinhaber)
- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät, Profildbereich Bildungswissenschaften Sozialwissenschaftliche Bildungsforschung)
- Prof. Dr. Christoph Schroeder (Studiendekan der Philosophischen Fakultät, Professur Deutsch als Fremdsprache)
- Britta von Kempen (QM-Beauftragte der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Daniel Kubicka (Student des Master-Lehramtsstudiengangs Mathematik/Geographie)
- Nicolai Kowalewski (Student im Bachelor Politik und Verwaltung/Öffentliches Recht)